



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 1. Sitzung, Montag, 8. Mai 1995, 9.15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.)  
 Markus K ä g i (SVP, Niederglatt)

### Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 2*
2. Wahl des Büros des Kantonsrates (Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Sekretäre sowie acht Stimmzähler oder Stimmzählerinnen) *Seite 6*
3. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates (Antrag des Büros des Kantonsrates)  
 KR-Nr. 102/1995 *Seite 14*
4. Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates *Seite 14*
5. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 1995 (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 16. März 1995)  
 KR-Nr. 67/1995 *Seite 15*
6. Wahl der Finanzkommission (elf Mitglieder) *Seite 16*
7. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (elf Mitglieder) *Seite 16*
8. Wahl der Raumplanungskommission (elf Mitglieder) *Seite 17*
9. Wahl der Justizverwaltungskommission (elf Mitglieder) *Seite 17*
10. Wahl der Verkehrskommission (elf Mitglieder) *Seite 18*
11. Wahl der Begnadigungskommission (neun Mitglieder) *Seite 18*
12. Wahl der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank (sieben Mitglieder) *Seite 19*
13. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (sieben Mitglieder) *Seite 20*
14. Wahl der Redaktionskommission (fünf Mitglieder) *Seite 20*

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.), Alterspräsident, eröffnet die erste Kantonsratssitzung der Legislaturperiode 1995 bis 1999 und führt aus:

- Ich habe die grosse Ehre, die Legislatur 1995 bis 1999 zu eröffnen. Natürlich weiss ich, dass diese Ehre nicht meiner Person gilt, sondern meinem Alter. Das ist an sich überhaupt nicht zeitgemäss. Zeitgemäss wäre es, diese Ehre der jüngsten Kantonsrätin zuteil werden zu lassen. Jugend ist gefragt in der Politik, und Weiblichkeit.

Warum also ein Alterspräsident? Ist es die Ehrfurcht vor dem Alter? Nein. Ehrfurcht ist nicht modern. Ist es die Erfahrung des Alters? Nein. Erfahrung spielt in der Politik keine Rolle. Oder glauben Sie, dass man irgend jemanden davon abhalten kann, einen Vorstoss einzureichen, bei dem der Erfahrene, der Alte, genau weiss, dass ein ähnlicher Vorstoss schon einmal eingereicht wurde? Nein. Es ist wie in der Erziehung; es ist sehr schwierig, Erfahrung zu vermitteln. Der Zögling - die weibliche Form von Zögling bereitet mir Mühe - will sie selbst machen, *muss* sie vielleicht selbst machen. Erfahrung ist kein vermittelbares Gut, kein Geschenk, das man machen kann, kein Erbe, das man hinterlassen kann; man kann mit ihr andern keine Unannehmlichkeiten ersparen, mindestens dann nicht, wenn sie es nicht wollen.

Es steht nun einmal in § 3 des Kantonsratsgesetzes, dass die erste Kantonsratssitzung durch das älteste anwesende Mitglied eröffnet wird. Sie wissen, wie mühsam eine Gesetzesänderung ist; *deshalb* sitze ich hier.

Übrigens sieht es mit der Quotenregelung für die Alten bös aus, wenn der Älteste 66-jährig ist. Dabei wird doch die zeitliche Beanspruchung in unserer Milizpolitik immer grösser und hindert viele fähige Parteimitglieder am Mitmachen, weil sie voll im Berufsleben stehen. Die stille Reserve der Rentner und der Pensionierten scheint mir nicht ausgeschöpft zu sein.

Meine Glückwünsche gelten dem neugewählten Regierungsrat, besonders den zwei neugewählten Regierungsrätinnen. Ich wünsche ihnen eine gute und harmonische Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und auch mit dem Parlament. Dies zum Wohl unseres Kantons.

- Meine Glückwünsche gehen an Sie alle hier im Parlament als neu- und wiedergewählte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Viele von Ihnen sind voller Tatendrang, haben aus ihrer bisherigen Tätigkeit in einer Behörde oder einfach als kritisches Parteimitglied klare Vorstellungen über dringend notwendige Verbesserungen in unserem Kanton mitgebracht. Ich freue mich auf Ihre Aktivität und Ihren Reformeifer. Sie werden feststellen, dass Veränderungen in einer festgefügtten, verzahnten, im Detail durchorganisierten, bald einmal erstarrenden Demokratie nicht so leicht und vor allem nicht so rasch zu bewerkstelligen sind, wie Sie es wünschen.

Das soll Sie nicht entmutigen; aber erlauben Sie mir einen Hinweis: Dank der modernen Datenspeicherungstechnik besteht die Möglichkeit, sich bei den Parlamentsdiensten zu erkundigen, was bezüglich Ihrer völlig neuen und originellen Reformideen bisher schon alles gesagt und unternommen wurde. Es lohnt sich, diese Möglichkeit vor Einreichung eines Vorstosses zu benützen. Sie werden staunen!

Meine Gedanken gehen zu den Zurückgetretenen und zu den nicht mehr Gewählten. Wir haben sie als Vertreter einer Partei, aber auch als Menschen kennengelernt. Als Parteivertreter sind sie ersetzt, als Menschen sind sie grundsätzlich nicht zu ersetzen.

- Das Ansehen der Politiker in der Bevölkerung ist schlecht, fast so schlecht wie dasjenige der Journalisten. Bei beiden bezweifelt man Sachlichkeit und Ehrlichkeit. Das führt zu einer Art Notgemeinschaft - man hält zusammen. Der Politiker füttert den Journalisten mit politischen Aktivitäten und Vorstössen aller Art. Der Journalist bedankt sich durch persönliche Erwähnung des Politikers, vielleicht sogar mit Foto. Ist der Politiker zuwenig aktiv, kann ihn der Journalist provozieren, ihm etwas unterstellen, so dass er reagieren muss. Die Medien sind für den Politiker wichtig; sie haben die Wahlkampfveranstaltungen besucht, an denen fünf oder acht gute Bekannte anwesend waren - stimmt's? Sie

wussten es, gingen aber trotzdem hin, weil in der lokalen Zeitung darüber berichtet wurde.

Das Bemühen, den Bekanntheitsgrad zu steigern, das Bedürfnis, erwähnt zu werden, die Prostitution vor den Medien ist aber charaktergefährdend. Die Selbstachtung wird tangiert, verletzt, geopfert. Die Fernsehsendung «Arena» ist wohl die demütigendste Zurschaustellung von Publizität suchenden Politikern. Aber die Einschaltquote ist hoch. Meine Damen und Herren, widerstehen Sie dem Drang nach «Publizität-um-jeden-Preis».

Bleiben Sie sich selber treu. Beschäftigen Sie sich gründlich und seriös mit einem Thema. Bilden Sie sich Ihre Meinung. Vertreten Sie Ihre Ansicht mit Überzeugung, auch dann, wenn sie nicht populär ist. Und auch dann, wenn sie nicht ganz parteikonform ist. Sie werden zwar Kritik ernten, aber auch Respekt. Sie sind glaubwürdig.

- Wenn ich Ihnen vorschlagen würde, den Zürcher Banken täglich eine Million Steuergelder zu überweisen, würden Sie mich mit Recht für verrückt halten. Aber etwas Ähnliches tun wir. Wir zahlen im Kanton Zürich täglich mehr als eine Million Franken an Schuldzinsen an die Banken. Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Wir haben grosszügig Geld ausgegeben, das uns erstens nicht gehört und das wir zweitens gar nicht haben. Ich behaupte, dass dies ein Hauptgrund ist für den Missmut der Bevölkerung gegenüber den Parlamenten, für das Misstrauen gegenüber den Politikern.

Die Schlussfolgerung ist klar: Wir müssen unseren Haushalt wieder in Ordnung bringen, wir müssen sparen. Sparen heisst nicht, die Kosten eines Bauprojekts von 40 Mio. Franken auf 37 Mio. Franken zu senken - das ist zwar auch nützlich. Sparen heisst auch nicht, den Ausgabenanstieg zu mässigen, obwohl auch das nötig ist. Sparen heisst, Prioritäten setzen, heutige staatliche Verpflichtungen zu reduzieren und aufzuheben. Sparen heisst, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, wie Sie alle es in Ihren Haushalten tun. Wenn das dem Kanton nicht gelingt, bleibt nur noch die Erhöhung der Einnahmen, die Steuererhöhung. Fragen Sie Ihre Wähler, ob sie das wollen! Auf jeden Fall ist eine Schuldenwirtschaft mit einer Million pro Tag nutzlos ausgegebenen Geldes keine Vertrauensbasis zur Bevölkerung.

- «Politik ist die Kunst des Möglichen», lautet eine häufige Begründung für die mangelhafte Effizienz der Politiker - ein dummer Satz. Erstens ist es schwer, sich vorzustellen, was die Kunst des Unmöglichen bedeuten würde; und zweitens ist Politik keine Kunst. Auf jeden Fall wird bis heute noch kein Kunstpreis für Politik verliehen.

Was ist denn Politik? Politik ist das Bemühen, unser Zusammenleben zu ordnen, zu gestalten. Ganz einfach und bescheiden. Das Zusammenleben mit Randständigen, mit gesundheitlich und sozial Benachteiligten, mit Ausländern, mit Flüchtlingen, mit Demonstranten, Randalierern, Chaoten und andern Minderheiten. Vergessen wir ob all der Sonderfälle nicht, dass es in unserer Gesellschaft auch noch Menschen gibt, von denen man wenig hört und die keine Schlagzeilen machen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Einzelpersonen und Familien - auch mit ihnen wollen wir ein gesundes, offenes Zusammenleben gestalten. Dabei geht es nicht nur um Gesetze, Verbote, Bewilligungen und Anweisungen, es geht vor allem um eine offene, natürliche Begegnung mit unseren Mitmenschen. Realisieren wir dieses gute Zusammenleben wenigstens hier im Rat. Intoleranz, Überheblichkeit, Vorurteile, Missgunst und Misstrauen sind schlechte Voraussetzungen dazu. Wohlwollen, Aufrichtigkeit und Vertrauen sind gute Voraussetzungen. Seien wir uns gegenüber ebenso kritisch wie unseren Gesprächspartnern gegenüber. Lachen wir nicht nur über die Schwächen der andern, lächeln wir auch über unsere eigenen, denn sie sind vorhanden.

Wir neigen dazu anzunehmen, dass unsere Wähler *uns* gewählt haben. Das ist falsch. Sie haben in erster Linie unsere Partei und erst in zweiter Linie unsere Person gewählt. Zwei Drittel haben überhaupt nicht gewählt, und die andern kennen uns kaum.

Eine lange Traktandenliste wartet auf uns. Gehen wir an unsere Arbeit. Nehmen wir sie ernst, aber nehmen wir *uns* nicht zu ernst. Wir haben die Welt nicht erfunden, wir werden sie nicht entscheidend verbessern - und sie ginge auch ohne uns weiter.

Meine Damen und Herren, das waren einige Gedanken des Alterspräsidenten zu Beginn der Legislatur. Was noch fehlt, ist ein Zitat. Der Dichter George Bernard Shaw hat gesagt: «Die Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.»

Damit eröffne ich die Amtsperiode 1995-1999 des Zürcher Kantonsrates.

Das war ein Teil des Traktandums Mitteilungen; weitere Mitteilungen erfolgen am Schluss dieses Protokolls. Wir kommen vorerst zu Traktandum

## **2. Wahl des Büros des Kantonsrates (Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Sekretäre sowie acht Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen)**

### *Wahl des Präsidenten*

Alterspräsident Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist für das Präsidium und die beiden Vizepräsidien geheime Wahl vorgeschrieben.

Als Sekretäre bestimme ich Frau Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Herrn Thomas Dähler (FDP, Zürich). Als Stimmenzähler bezeichne ich Herrn Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon), Herrn Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Herrn Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Herrn Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden). Ich rechne mit Ihrem stillschweigenden Einverständnis zu diesen Vorschlägen.

Ich bitte den Vertreter der Interfraktionellen Konferenz um ihren Vorschlag.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Im Namen der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als neuen Ratspräsidenten vor:

*Markus K ä g i (SVP, Niederglatt)*

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel	171
Abzüglich leere Stimmen	23
Abzüglich ungültige Stimmen	4
Massgebende Stimmenzahl	144
Absolutes Mehr	73
<i>Gewählt ist Markus K ä g i , (SVP, Niederglatt) mit</i>	<b>140 Stimmen</b>
Vereinzelte Stimmen	4

ergibt die massgebende Stimmenzahl von 144  
 Alterspräsident Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau  
 a.A.): Lieber Markus, ich gratuliere Dir zur ehrenvollen Wahl zum  
 Ratspräsidenten 1995/1996 und wünsche Dir Erfolg, Befriedigung und  
 einen disziplinierten, kooperativen Kantonsrat. Ich bitte Dich, den Platz  
 hier vorn einzunehmen.

Markus Kägi (SVP, Niederglatt) nimmt seinen Sitz auf dem Präsi-  
 dentenstuhl ein und führt aus:

Soeben haben Sie mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu Ih-  
 rem Präsidenten gewählt. Für diese Ehre und für das mir entgegenge-  
 brachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Diese  
 Ehre gilt nicht nur für mich, sondern auch für meine Fraktion und für  
 die Schweizerische Volkspartei, ebenso für meine Wohn- und Heimat-  
 gemeinde Niederglatt und meinen Wahlbezirk Dielsdorf.

Mein besonderer Dank gilt jedoch meiner alles managenden und über  
 der Sache stehenden Ehefrau Marianne und meinen Kindern, die oft  
 durch die politische Arbeit ihres Partners und Papis auf ihn verzichten,  
 seine politischen Exkurse, lange Telefongespräche, das «Sich-zurück-  
 ziehen» und zu guter Letzt sein Temperament erdulden müssen. Schuld  
 an alledem sind natürlich meine stolz hier anwesenden Eltern, die mir  
 dieses Erbgut wohl mitgegeben haben. In meinen Dank möchte ich auch  
 alle Personen einschliessen, die mir, jede auf ihre Art, in meinem  
 privaten, beruflichen und politischen Leben etwas mitgegeben haben.  
 Ich hoffe, dass ich dies in irgendeiner Form weitergeben kann und darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Dank eines soeben gewählten  
 Kantonsratspräsidenten wird kaum in die Geschichte unserer Zeit ein-  
 gehen und ist in Anbetracht des heutigen Datums bedeutungslos.

Am 8. Mai 1945, also vor genau 50 Jahren, verbreiteten unsere Kir-  
 chenglocken im ganzen Land die Nachricht, dass die deutsche Wehr-  
 macht bedingungslos kapituliert habe. Endlich Frieden! Einigen von  
 Ihnen ist dies unauslöschlich in Erinnerung geblieben. Wir Jungen, die  
 den Krieg nicht miterlebt haben, können die damalige, schwierige  
 Kriegszeit nur aus der Geschichtsschreibung zur Kenntnis nehmen.  
 Eindrücklich sind die Erzählungen unserer Eltern. Viele unserer Väter  
 leisteten ihren Militärdienst unter dem Damoklesschwert des Einmar-  
 sches deutscher Truppen, und viele Mütter mussten hart um das tägliche  
 Brot arbeiten.

Für Millionen von Frauen, Männern und Kindern kam der 8. Mai 1945 zu spät. Die Schergen der Naziherrschaft hatten sie vernichtet, Menschen wie du und ich. Millionen wurden wegen ihres Glaubens, ihrer Rasse, ihrer Veranlagung und um ihrer andern Meinung willen abgeschlachtet, in Vernichtungslagern, die nur von Kreaturen perversester Art ausgedacht und betrieben worden sein konnten.

Wenn wir heute Dokumente aus dieser Zeit betrachten, muss sich vor Entsetzen und Scham alles Menschliche in uns regen, das wir von der Schöpfung erhalten haben. Für viele Frauen und Männer, die gegen die Schreckensherrschaft des Hitlerregimes gekämpft hatten, die für uns ihr Leben liessen, kam der Friede zu spät. Den Frauen und Männern der alliierten Streitkräfte, denjenigen, die sich den Untergrundbewegungen angeschlossen hatten, und denjenigen, die allein in irgendwelcher Form gegen diese irrsinnige Kriegsmaschinerie gekämpft haben, müssen wir unseren Dank, Respekt und unsere Ehrerbietung ausdrücken. Nicht zuletzt gilt aber unser Dank einer ganzen Generation von Frauen und Männern in unserer Schweiz, die eine harte und gefährvolle Zeit solidarisch durchgestanden hat, jeder und jede an seinem und an ihrem Platz. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, diesen Menschen still zu gedenken, und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Kehren wir zum heutigen Alltag zurück. Der neue Rat besteht aus 15 neuen Kolleginnen und 28 neuen Kollegen. 36 Kolleginnen und 101 Kollegen wurden in ihrem Amt bestätigt. Ihnen allen gratuliere ich zu Ihrer Wahl. Sie alle werden sich an den Augenblick zurückerinnern, an welchem Sie die Nachricht erhalten haben, dass Sie in diesen Rat gewählt worden sind. Hoffen und Bangen haben sich an jenem Wahlsonntag abgelöst. Endlich die erhoffte Nachricht. Nachdem die Euphorie und Freude ein wenig abgeklungen waren, tauchte die Frage auf: Was erwartet mich? Werde ich dem Vertrauen, das mir meine Wählerinnen und Wähler entgegengebracht haben, gerecht? Wie werden meine Kolleginnen und Kollegen sein? Und so weiter.

Heute ist nun Ihr grosser Tag. Voller Erwartungen sind Sie als Neugewählte ins Rathaus gekommen. Die alten Kollegen - ich meine natürlich die an Amtsjahren ergrauten Kolleginnen und Kollegen - sind zielstrebig in unseren Räumen verschwunden. Die Neuen unter uns, noch mit



unsicheren Schritten suchend, zum Teil mit verwunderten Mienen, fanden ebenfalls ihren Sitzplatz in diesem Saal.

Alle sind wir an der Büste unseres berühmten Staatsschreibers und Dichters Gottfried Keller vorbeigegangen, der uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Worte hinterlassen hat: «Lass unser Vaterland niemals im Streit um das Brot, geschweige denn im Streit um Vorteil und Überfluss, untergehen».

Einigen von Ihnen mag dieser Spruch pathetisch vorkommen; mir macht er noch heute grossen Eindruck. Ich bitte Sie alle, bei allen Differenzen, bei allen verschiedenen Meinungen, diese Worte nicht zu vergessen. Wenn Sie künftig am Montagmorgen dieses Haus betreten, rufen Sie sich diesen Leitsatz in Erinnerung!

Mit unserem Mandat haben wir eine Verantwortung übernommen. Unsere Wählerinnen und Wähler vertrauen auf uns, dass wir in ihrem Sinn politisieren, etwas bewegen, verändern und etwas erreichen. Wir gehen unsere politische Arbeit mit viel Elan und gutem Willen an. Die Bisherigen wissen und die Neuen werden es bald erfahren, dass nicht immer alles so geht, wie wir wollen.

Politik ist konsequentes und zielbewusstes Handeln. Von Politik im eigentlichen Sinn spricht man nur, wenn dieses Handeln auf die ordnende Gestaltung unseres Gemeinwesens bezogen ist. Dies können Sie in einem Lexikon nachlesen. Für uns muss es heissen, dass wir uns das Gesamtwohl unseres Kantons immer vor Augen halten müssen. Das bedarf unseres ganzen Einsatzes. Halbheiten dürfen wir uns nicht mehr leisten.

Unser Staatswesen ist im Aufbruch - Umbruch. Unsere Gesellschaft, und damit auch unser Staat, erfährt Änderungen, für die einen zu schnell, für die andern zu langsam. Tatsache ist jedoch, dass durch das immer nähere Zusammenrücken von uns Menschen - ich meine das in räumlicher Hinsicht - und die fortlaufende Technologisierung, die wahnsinnige Informationsflut, der wir ausgesetzt sind, uns auch grössere, vermehrte Probleme heute und in der Zukunft beschäftigen werden, Probleme von existentieller Grösse.

Wir machen hier im Kantonsrat keine Bundes- oder gar Weltpolitik, auch wenn wir uns dies manchmal wünschen. Ich bitte Sie, sich das während Ihrer Arbeit immer vor Augen zu halten.

Damit sind wir bei der Ratsarbeit. Welcher Präsident wünschte sich nicht einen effizienten, sich auf das Wesentliche beschränkenden und disziplinierten Rat? Obwohl ich diesem Rat erst vier Jahre angehöre, sind mir diese Illusionen bereits genommen worden. Wir werden uns in der Zukunft konkret überlegen müssen, wie wir als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier die grosse Flut unserer Arbeit bewältigen können. Viele Mandatsträger sind mit der Ausübung ihres Amtes an ihrem zeitlichen Limit angekommen.

Das Milizsystem ist aber unbedingt beizubehalten. Um uns jedoch von unnötigem Ballast zu befreien, um uns eine effiziente Arbeit zu ermöglichen und damit unserer Verantwortung gerecht zu werden, benötigen wir strukturelle Änderungen in unserem Parlamentsbetrieb und in unserer internen Organisation. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen, ob es uns passt oder nicht.

Gleiches gilt für die Regierung. Die Regierungsarbeit wird durch zuviel Verwaltungshandlungen der Mandatsträger behindert. Ich nehme an, dass uns der Regierungsrat in nicht allzuferner Zukunft Vorschläge unterbreiten wird, wie er sich vorstellt, seine Arbeit zielgerichteter und effizienter zu erledigen. Wir sind dann aufgerufen, alles zu unternehmen, damit solche Bemühungen zum Ziele gelangen. Wir brauchen einen schlanken, aber leistungsfähigen Staat. Sie sehen, auch auf diesem Gebiet wird uns die Arbeit nicht ausgehen.

Der Parlamentsbetrieb wird hauptsächlich von Ihnen bestimmt. Der gute Parlamentsbetrieb setzt Disziplin voraus, Disziplin in der Produktion von Vorstössen. Ich glaube nicht, dass Ihre Wählerinnen und Wähler Sie an Ihrer Schaffenskraft von Vorstössen messen werden. Wichtig ist vielmehr deren Qualität. Ich weiss zwar, dass das Parlament vom Reden lebt, möchte Sie aber - wie vermutlich alle meine Vorgänger - einfach wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass ein langes Votum nicht immer das beste ist. Dazu darf ich unseren Gottfried Keller zitieren:

«Mehr zu hören als zu reden - solches lehrt uns die Natur.  
Sie versah uns mit zwei Ohren, doch mit einer Zunge nur.»

Ich begrüsse auch die hier anwesenden akkreditierten Pressevertreterinnen und -vertreter. Wir erwarten jeweils Ihre Beiträge am Fernsehen oder in der gedruckten Presse mit Spannung. Sie berichten über unsere Ratsverhandlungen. Sie bewerten uns, und Ihr - wenn auch nicht

immer neutrales - Urteil, wird mit Genugtuung und Freude aufgenommen, wenn wir von Ihnen beachtet und gelobt werden. Wenn aber das Gegenteil eintrifft, dann ... Sie verstehen, dass ich nicht deutlicher werden kann.

Spass beiseite. Wir danken Ihnen für Ihre nicht immer leichte Aufgabe. Entschuldigen Sie den Ausdruck: Die alten Füchse - die weibliche Bezeichnung wäre wohl Fähe, wie es in der Jägersprache heisst -, also diejenigen von Ihnen, die schon einige Jahre über das Ratsgeschehen berichten, haben wohl manchmal das Gefühl, dass dieser Rat auch von Wiederholungen lebe und oft meine, dass das Rad immer wieder neu erfunden werden müsse. Dies ist richtig, doch attestiere ich meinen Kolleginnen und Kollegen den ehrlichen Willen, ihr Mandat im Sinne ihres Auftrags und des Willens ihrer Wählerschaft auszuüben. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer heiklen Arbeit zu berücksichtigen. Ich wünsche Ihnen aber auch für die Zukunft die nötige Ruhe um sich herum, damit Sie den Ratsgeschäften ungestört folgen können.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich freue mich, mit Ihnen in diesem Amtsjahr zusammenarbeiten zu können. Sie sind Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Eidgenössischen Standes Zürich, dem wirtschaftsstärksten Kanton unseres Bundesstaates. Sie sind Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit verschiedensten Bedürfnissen. Vergessen Sie nie, was Cicero gesagt hat und was auch für uns unbedingt gelten muss:

«Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist».

In diesem Sinn wollen wir uns an unsere Arbeit begeben.

### *Wahl der 1. Vizepräsidentin*

Ratspräsident Markus Kägi: Wir schreiten zur Wahl des ersten Vizepräsidenten bzw. der ersten Vizepräsidentin. Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Wahlvorschläge.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Namen der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates vor:

*Esther Holm (Grüne, Horgen)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Stimmzettel	171
Abzüglich leere Stimmen	17
Abzüglich ungültige Stimmen	1
Massgebende Stimmenzahl	153
Absolutes Mehr	77
<i>Gewählt ist Esther Holm (Grüne, Horgen) mit</i>	<b>98 Stimmen</b>
Vereinzelte Stimmen	55
ergibt die massgebende Stimmenzahl	153

Ratspräsident Markus Kägi: Ich gratuliere Frau Holm zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt. Ich bitte Frau Holm, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen.

*Wahl des zweiten Vizepräsidenten:*

Ratspräsident Markus Kägi: Wir schreiten zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Gemäss § 71 Wahlgesetz ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zum zweiten Vizepräsidenten vor:

*Roland Brunner (SP, Rheinau)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel	171
Abzüglich leere Stimmen	9
Abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	162
Absolutes Mehr	82
<i>Gewählt ist Roland Brunner (SP, Rheinau) mit</i>	<b>142 Stimmen</b>

Vereinzelte Stimmen	20
ergibt die massgebende Stimmenzahl	162

Ratspräsident Markus Kägi: Ich gratuliere Herrn Brunner zu seiner ehrenvollen Wahl, wünsche ihm Erfolg und Befriedigung und bitte ihn, zu meiner Linken Platz zu nehmen.

Wir schreiten zur Wahl der vier Sekretäre. Gemäss § 68 ist diese Wahl offen durchzuführen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

*Wahl der vier Sekretäre*

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Thomas Dähler (FDP, Zürich)*

*Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)*

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)*

*Regula Thalman (FDP, Uster)*

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Wir schreiten zur Wahl der acht Stimmzähler. Gemäss § 68 Wahlgesetz ist auch diese Wahl offen vorzunehmen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

*Wahl der acht Stimmzähler*

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Willy Spieler (SP, Küsnacht)*  
*Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*  
*Helen Kunz (LdU, Opfikon)*  
*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*  
*Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)*  
*Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*  
*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*  
*Dr. Martin Zollinger (FDP, Zürich)*

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates (Antrag des Büros des Kantonsrates)**

#### **KR-Nr. 102/1995**

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), im Namen des Ratsbüros: Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis der Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 2. April 1995 wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Dabei wurden die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden mit den Eintragungen in den Zusammenstellungen verglichen. Fehler wurden keine festgestellt.

Gewählt sind somit

*Dr. Eric Honegger*  
*Dr. Ernst Buschor*  
*Dr. Ernst Homberger*  
*Moritz Leuenberger*  
*Hans Hofmann*  
*Rita Fuhrer*  
*Verena Diener*

Mit Beschluss vom 6. April 1995 beantragt Ihnen das Büro des Kantonsrates, das Ergebnis der Erneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 1995 bis 1999 zu erwasen.

Ratspräsident Markus Kägi: Wahlbeschwerden im Sinne von § 123 Abs. 1 lit. a) Wahlgesetz gingen keine ein.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Damit ist dem Antrag des Büros des Kantonsrates auf Erhaltung zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates**

Der Namensaufruf durch die Sekretärin Crista Weisshaupt Niedermann ergibt die Anwesenheit von **169** Ratsmitgliedern.

Entschuldigt haben sich: Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)

Bösel Bruno (APS, Richterswil)

Fehr Jacqueline (SP, Winterthur)

Weil Anjuska (FraP!, Zürich)

Nicht anwesend sind: Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)

Heer Alfred (SVP, Zürich)

Mosimann Hans-Jakob, Dr., (SP, Winterthur)

Petri Gabriele (Grüne, Zürich)

Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil)

Vogel Josef (SP, Zürich)

Sekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Die anwesenden 169 Ratsmitglieder leisten das Amtsgelübde, indem sie dem Ratspräsidenten die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es».

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 179 Mitgliedern zusammen (Brunner Ernst, Illnau-Effretikon, Nachfolger der in den Regierungsrat gewählten Rita Fuhrer, ist vom Regierungsrat noch nicht gewählt).

Die Staatskanzlei ist bemüht, die noch ausstehenden Amtsgelübde schriftlich einzuholen oder zu veranlassen, dass sie an einer der nächsten Ratssitzungen abgelegt werden.

Das Geschäft ist erledigt. Der Regierungsrat zieht sich zu seiner Konstituierung zurück.

**5. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 1995 (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 16. März 1995)**

**KR-Nr. 67/1995**

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen), im Namen des Büros des Kantonsrates: Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 1995 wurde geprüft und gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Dabei wurden die Ergebnisse einzelner Gemeinden stichprobenweise mit den Eintragungen in den Zusammenstellungen verglichen. Fehler wurden nicht festgestellt.

Das Büro des Kantonsrates beantragt mit Beschluss vom 16. März 1995, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 1995 zu erwahren.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Damit sind die Ergebnisse der Volksabstimmung erwahrt.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Wahl der Finanzkommission (elf Mitglieder)**

Ratspräsident Markus K ä g i: Gemäss § 68 des Wahlgesetzes ist die Wahl offen durchzuführen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder der Finanzkommission vor:

1. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf), Präsidentin
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Bucher Adrian, (SP, Schleinikon)
4. Genner Ruth (Grüne, Zürich)
5. Gerber-Weeber Doris, (SP, Zürich)
6. Jud Ernst (FDP, Hedingen)
7. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
8. Pfister Regula, Dr., (FDP, Zürich)
9. Scherrer Werner (EVP, Uster)



10. Werner Markus (CVP, Dällikon)
- 11 Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Finanzkommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **7. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (elf Mitglieder)**

Ratspräsident Markus K ä g i: Gemäss § 68 des Wahlgesetzes ist die Wahl offen durchzuführen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

1. Hegetschweiler Werner, Dr., (FDP, Langnau a.A.), Präsident
2. Bornhauser Martin (SP, Uster)
3. Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten)
4. Gerber-Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
5. Kessler Gustav (CVP, Dürnten)
6. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
7. Ott Martin (Grüne, Bäretswil)
8. Schaub Theo (FDP, Zürich)
9. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
10. Stocker Ernst (SVP, Wädenswil)
11. Stucki Richard (FDP, Andelfingen)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Wahl der Raumplanungskommission (elf Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

1. Rutschmann Hans (SVP, Rafz), Präsident

2. Aeschbacher Ruedi, Dr., (EVP, Zürich)
3. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
4. Berset René (CVP, Bülach)
5. Isler Ulrich (FDP, Seuzach)
6. Jeker Rudolf, Dr., (FDP, Regensdorf)
7. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
8. Oser Peter (SP, Fischenthal)
9. Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Wallisellen)
10. Rietiker Robert (SVP, Maur)
11. Zollinger Martin Dr., (FDP, Zürich)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Raumplanungskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Wahl der Jusizverwaltungskommission (elf Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

1. Mosimann Hans-Jakob, Dr., (SP, Winterthur), Präsident
2. Aepli Wartmann Regine (SP, Zürich)
3. Briner Lukas, Dr., (FDP, Uster)
4. Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf)
5. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
6. Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon)
7. Huonker Thomas, Dr., (SP, Zürich)
8. Krebs Kurt (SVP, Zürich)
9. Petri Gabriele (Grüne, Zürich)
10. Rappold Jörg, Dr., (FDP, Küsnacht)
11. Sintzel Kurt, Dr., (CVP, Zollikon)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgesprochenen zu Mitgliedern der Justizverwaltungskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **10. Wahl der Verkehrskommission (elf Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz beantragt zur Wahl:

1. Gubler Bernhard, Dr., (FDP, Pfäffikon), Präsident
2. Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen)
3. Germann Willy, (CVP, Winterthur)
4. Jaun Dorothee, Dr., (SP, Fällanden)
5. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
6. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
7. Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil)
8. Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim)
9. Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach)
10. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
11. Styger Laurenz (SVP, Zürich)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Verkehrskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **11. Wahl der Begnadigungskommission (neun Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen:

1. Dürr Lucius (CVP, Zürich), Präsident
2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
3. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
4. Bolleter-Malcolm Nancy (EVP, Seuzach)
5. Huonker Renata (Grüne, Zürich)
6. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
7. Weiss Karl (FDP, Schlieren)
8. Weisshaupt Niedermann Crista (SP, Uster)
9. Welti Ulrich (SVP, Küsnacht)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus Kägi erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Begnadigungskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Wahl der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank (sieben Mitglieder)**

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen:

1. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen), Präsident
2. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
3. Cahannes Franz (SP, Zürich)
4. Heinimann Armin, Dr., (FDP, Illnau-Effretikon)
5. Reber Klara, Dr., (FDP, Winterthur)
6. Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf)
7. Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus Kägi erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (sieben Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen:

1. Büsser-Beer Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti), Präsidentin
2. Jucker Johann (SVP, Neerach)
3. Leuthold Theo (SVP, Volketswil)
4. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
5. Sägesser Rolf (FDP, Greifensee)
6. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
7. Waldner Liliane (SP, Zürich)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **14. Wahl der Redaktionskommission (fünf Mitglieder)**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Zum Schluss beantragt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz:

1. Dähler Thomas (FDP, Zürich), Präsident
2. Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.)
3. Keller Gabrielle (SP, Turbenthal)
4. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
5. Weber Doris, Dr., (FDP, Zürich)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Ratspräsident Markus K ä g i erklärt die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Redaktionskommission gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 15. Weitere Mitteilungen

### *Rücktrittsschreiben*

Rita Fuhrer, Seewadelstr. 12, 8331 Auslikon, teilt mit Schreiben vom 8. April 1995 mit:

Am 5. April 1995 habe ich die offizielle Wahlanzeige der Gemeinde Pfäffikon für die Wiederwahl in den Zürcher Kantonsrat erhalten. Gleichzeitig bin ich am 2. April 1995 in den Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt worden.

Obwohl ich die offizielle Bestätigung der Regierungsratswahl noch nicht erhalten habe, teile ich Ihnen aufgrund der Vorschrift mit, dass ich die Wahl in den Kantonsrat wegen Unvereinbarkeit der Ämter nicht annehmen werde.

Ratspräsident Markus Kägi: Das Rücktrittsschreiben geht an den Regierungsrat zur Bestimmung des Nachfolgers.

Wir werden Frau Fuhrer immer wieder antreffen; ich verzichte daher auf einen «Nachruf».

### *Wegfall von parlamentarischen Vorstössen*

Mit Schreiben vom 19. April 1995 teilt der Regierungsrat mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass die folgenden parlamentarischen Vorstösse infolge Ausscheidens der Verfasser aus dem Kantonsrat dahingefallen sind:

1. Postulat Erhard Bernet, Zürich, vom 25. Oktober 1993 betreffend bessere Kontrollen der verschiedenen «Waschsalons» für schmutziges Mafia-Geld (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 291/1993, RRB-Nr. 182/19.2.1994 (Stellungnahme)
2. Postulat Annelies Schüepp, Wädenswil, und Dr. Richard Roth, Zürich, vom 10. Januar 1994 betreffend effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 16/1994, Entgegennahme, Diskussion
3. Postulat Kurt Wottle, Winterthur, vom 20. Juni 1994 betreffend Verlegung des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, nach Winterthur (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 195/1994, RRB-Nr. 2655/31.8.1994 (Stellungnahme)

4. Postulat Erhard Bernet, Zürich, vom 5. Dezember 1994 betreffend schulische Drogenprävention zwischen Anspruch und Realität (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 377/1994, RRB-Nr. 171/11.1.1995, (Stellungnahme)
5. Postulat Markus Federer, Zürich, vom 12. Dezember 1994 betreffend neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 395/1994

### ***Protokollauflage***

Im Sekretariat des Rathauses liegen die Protokolle der 228. Sitzung vom Montag, den 27. März, der 229. und der 230. Sitzung vom 3. April 1995 sowie der 231. Sitzung vom 10. April 1995 zur Einsichtnahme auf.

### ***Antworten auf Anfragen***

#### *Beleuchtung entlang der Sihltalstrasse*

Mario F e h r (SP, Adliswil) hat am 9. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Als eine Folge der Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 hat der Regierungsrat beschlossen, an den verschiedensten Orten im Kanton Zürich die Strassenbeleuchtung nicht mehr oder in reduziertem Umfang einzuschalten. Davon betroffen ist auch die dichtbefahrene Sihltalstrasse (Hauptverkehrsstrasse S-9), welche ab Adliswil bis nach Sihlbrugg mit wenigen Ausnahmen (z.B. Dorfkern Langnau a.A.) seit September 1993 nicht mehr beleuchtet wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie gross ist die Einsparung für den Kanton pro Jahr, wenn auf eine durchgehende Beleuchtung der Sihltalstrasse verzichtet wird?
2. Zu wie vielen nächtlichen Unfällen ist es seit dem Abschalten der Beleuchtung auf dieser Strasse gekommen? Wie viele Verletzte und Tote waren als Folge dieser Unfälle zu beklagen?
3. Trifft die Vermutung zu, dass sich die Zahl der nächtlichen Unfälle seit dem Abschalten der Beleuchtung auf der Sihltalstrasse erhöht hat?

4. Ist der Regierungsrat bereit, aus Gründen der Verkehrssicherheit auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Sihltalstrasse inskünftig in der Nacht wieder auf ihrer vollen Länge zu beleuchten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 380/1994 zur Abschaltung der Strassenbeleuchtungen Stellung genommen. Die Ausführungen jener Antwort treffen auch heute noch zu.

Die mehrmalige Ablehnung der Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben durch die Stimmberechtigten und der Beschluss des Kantonsrates, keine allgemeinen Staatsmittel mehr für die Finanzierung von Strassenbau und Strassenunterhalt zur Verfügung zu stellen, zwang zu einschneidenden Sparanstrengungen. Eine der zahlreichen getroffenen Massnahmen besteht im Abschalten eines Teils der Strassenbeleuchtung auf geeigneten Ausserortsstrecken des Staatsstrassennetzes.

Die durch die Abschaltung der Strassenbeleuchtung jährlich erzielten Einsparungen betragen insgesamt etwa Fr. 800'000; davon entfallen rund Fr. 56'000 auf das Sihltal. Die Minderausgaben resultieren aus geringeren Energiekosten sowie kleinerem Aufwand im Unterhalt. Mit den Einsparungen lassen sich Investitionen von mehreren Millionen Franken für dringend notwendige Projekte, wie beispielsweise unaufschiebbare Brückenerneuerungen, verzinsen.

Aufgrund erster Erfahrungen wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bereits im Verlauf des Sommers 1993 einzelne Strecken wieder beleuchtet und andere neu der Sparmassnahme unterstellt; teilweise wurde das Abschalten der Beleuchtung auf die späteren Abendstunden verschoben. Diese kurzfristig wechselnden Verhältnisse erschwerten es der das Unfallgeschehen verfolgenden Verkehrspolizei, aufschlussreiche und präzise Vergleiche zu früheren Jahren anzustellen. Dennoch lässt sich feststellen, dass das Abschalten der Beleuchtung insgesamt zu keiner signifikanten Veränderung des Unfallgeschehens geführt hat. Dazu dürfte insbesondere beigetragen haben, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge den jeweiligen Sichtverhältnissen anpassten.

Seit der Abschaltung der Strassenbeleuchtung im Sihltal am 10. September 1993 bis zum 31. Dezember 1994 (etwa 16 Monate) ereigneten sich in der relevanten Nachtzeit (Abenddämmerung bis 01.00 Uhr) 15



Verkehrsunfälle mit 14 Verletzten und fünf Toten. Im Mittel der Vorjahre (ab 1990) mit Beleuchtung ereigneten sich in der gleichen Zeitspanne 17 Unfälle mit 9 Verletzten und einem Toten. Die Zahl der Unfälle hat sich damit nicht erhöht. Betrachtet man die Unfälle mit Todesfolge näher, so sind diese entweder auf Fahrfehler (Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse, insbesondere nasse Fahrbahn) oder beim schwersten Unfall mit zwei Toten und vier Verletzten auf Alkoholisierung des Lenkers und dadurch verursachte Kollisionen zurückzuführen.

*Statistik über Todesopfer als Folge von Suchtmittelkonsum*

Liliane Waldner (SP, Zürich) hat am 16. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird in Form der Zahl der Drogentoten seitens amtlicher Stellen nur eine unvollständige Information über die Todesfolgen des Konsums von Suchtmitteln geliefert?
2. Wie viele Menschen starben im Kanton Zürich an den Folgen des übermässigen Konsums der verschiedenen Suchtmittel, gegliedert nach den einzelnen Suchtmitteln wie Zigaretten, Alkohol, Tabletten, Opiate usw.?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft jährlich eine vollständige Statistik über die Todesfolgen des Suchtmittelkonsums bereitzustellen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

1. Die Statistik der Drogentodesfälle wird vom Bundesamt für Polizeiwesen geführt. Die Meldungen an dieses Amt erfolgen seit 1978 nach einheitlichen Kriterien. Zu melden sind
  - alle Personen, die an einer Überdosis Betäubungsmittel verstarben;
  - rauschgiftabhängige Personen, die an einer Mehrfachdrogeneinnahme starben, worunter sich aber ein Rauschgift befinden muss, das unter das Betäubungsmittelgesetz fällt;
  - Personen, die eindeutig deshalb Selbstmord verübten, weil sie zufolge ihrer Verbindung mit der Drogenabhängigkeit nicht mehr weiterleben wollten;

- Personen, die im Drogenrausch tödlich verunfallten.

Die erste Ursache (Überdosis) stellt in der Praxis den weitaus häufigsten Grund für eine Klassifikation als Drogentoter dar. Es lassen sich aber auch nicht alle Fälle eindeutig und ausschliesslich nach den obigen Kategorien bestimmen. Häufig sind mehrere Ursachen im Spiel. Sowohl bei Motorfahrzeugunfällen als auch bei Suizid und Selbstbeschädigung können Personen nicht erfasst worden sein, die bei Berücksichtigung aller Ursachen ebenfalls als «Drogentote» gezählt werden könnten. Weiter ist anzunehmen, dass bei einem Teil der Aids-Todesfälle Drogenkonsum als Mitursache zu berücksichtigen wäre.

2. Für Überkonsum weiterer Suchtmittel als Todesursache gibt es zurzeit keine umfassende Statistik, weil dabei noch mehr als bei den Drogen im engeren Sinn verschiedene Ursachen zu berücksichtigen wären. Immerhin besteht eine enge Korrelation zwischen Rauchen und Lungenkarzinom sowie Alkohol und anderen Todesursachen. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme in Lausanne arbeitet deshalb an einem Statistikmodell auf der Basis von Erfahrungszahlen. Es gibt z.B. empirisch erhärtete Werte über den Anteil von übermässigem Tabakgenuss als Ursache von Todesfällen durch Lungenkrebs. Ähnlich verhält es sich mit dem Alkoholmissbrauch als Ursache von anderen tödlich verlaufenden Erkrankungen. Hingegen wird die statistische Eingrenzung von Todesfällen aus Medikamentenabusus als sehr schwierig beurteilt, da sich die Verhältnisse bei den in Frage kommenden Substanzen laufend ändern.

3. Eine vollständige Statistik über die Todesfolgen des Suchtmittelkonsums kann wegen Fehlens des statistischen Grundlagenmaterials zurzeit nicht publiziert werden. Falls sich aus dem Projekt der erwähnten Fachstelle für den Kanton Zürich relevante Zahlen ergeben sollten, ist der Regierungsrat bereit, diese bekanntzugeben. Für den Aufbau einer eigenen Forschungsstelle, die einen beträchtlichen personellen und organisatorischen Aufwand erfordern würde, stehen die nötigen Mittel zurzeit nicht zur Verfügung.

### *Streichung Subventionen für Bauten und Mieten der Berufsbildung*

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) hat am 16. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt sollen in der Sondersession Januar 1995 die Art. 63 Abs. 1b und Art. 64

Abs. 2i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1978 ersatzlos gestrichen werden. Der Bund soll somit keine (neuen) Beiträge mehr an Bauten und Mieten gewähren können, welche der Berufsbildung und der Unterkunft von Lehrlingen oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht dienen. Wenn auch die Sicherstellung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts durch private Modelle beispielsweise unterstützt durch Sportverbände und Vereine denkbar ist, so stellt die Streichung der entsprechenden Gesetzesartikel dennoch einen Angriff auf die Berufsbildung dar. Wohl besteht in Kreisen von Industrie und Gewerbe Verständnis für Sparmassnahmen; einseitige gänzliche Streichungen wie hier vorgesehen hingegen sind verhängnisvoll und daher abzuwehren. Bekanntlich ist die Berufsbildung eine wichtige Stütze unserer Volkswirtschaft. Wenn wir den verhängnisvollen Trend hin zu den Mittel- und Hochschulen bremsen wollen, sind wir gut beraten, die Berufsbildung zu festigen, statt zu schwächen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er die vom Bundesrat beabsichtigte Streichung von Art. 63 Abs. 1b und Art. 64 Abs. 2i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1987?
2. Führt die beabsichtigte Streichung der erwähnten Gesetzesartikel des Berufsbildungsgesetzes zu Neubelastungen des kantonalen Staatshaushalts?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich in geeigneter Weise beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das undifferenzierte Vorgehen des Bundesrates zu verhindern und um eine Schwächung sowie Schädigung der Berufsbildung abwenden zu können?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Sanierungsmassnahmen 1994 beabsichtigte Streichung der Bundesbeiträge an Bauten, die der Berufsbildung oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht für Lehrlinge dienen, wäre nachteilig für die Berufsbildung. Sie würde vor allem den Kanton als Berufsschulträger, aber auch Berufsverbände und weitere Träger von Institutionen der Berufsbildung finanziell in erheblichem Umfang zusätzlich belasten, zumal der rasche technologische Wandel ständige bauliche Anpassungen an den Berufsschulen, in den Ausbildungszentren der Berufsverbände und in den übrigen Berufs-

bildungsinstitutionen erfordert. Zudem müssen für die Verwirklichung des Turn- und Sportobligatoriums an Berufsschulen im Kanton Zürich vor allem für die Berufsschulen in der Stadt Zürich noch mehrere Turnhallen gebaut werden.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat im September 1994 zu den Sanierungsmassnahmen 1994 des Bundesrates Stellung genommen und namentlich auch die geplante Aufhebung der Bundesbeiträge an Berufsbildungsbauten kritisiert. Inzwischen haben die eidgenössischen Räte die Streichung der Bundesbeiträge an Bauten der Berufsbildung abgelehnt, indem sie auf die vom Bundesrat beantragte Änderung des Berufsbildungsgesetzes nicht eingetreten sind.

#### *Anschaffung von Computertomographen im Kanton Zürich*

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 17. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Zeitungsartikel vom 5. Januar 1995 im ZO wird von der Computertomographen-Anschaffung im Spital Rütli berichtet. Ferner wird auch darüber berichtet, dass dank einer einmaligen Sponsoring-Lösung der Restpreis des Computertomographen (CT) noch Fr. 410'000 beträgt, wozu noch die baulichen Anpassungen von Fr. 100'000 kommen. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich aus Fondsgeldern, so dass keinerlei Belastungen für die Kreisgemeinden durch diese Anschaffung entsteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Spitalkommission Rütli nicht bestehendes Recht verletzt, wenn sie eine derart kostspielige Anschaffung, die zudem hohe Folgekosten verursacht, splittet, damit diese in der Kompetenz der Spitalkommission bleibt? Ist solches Splitting überhaupt zulässig? Hätte dieser Kredit nicht den Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden müssen?
2. Ist die Finanzierung einer solchen teuren Anschaffung aus Fondsgeldern überhaupt zulässig?
3. Nach der Krankenhausplanung des Kantons Zürich sollen nur Schwerpunktspitäler solche CT erhalten. Wird sich die Gesundheitsdirektion an den hohen Folgekosten (hohe Unterhaltskosten, zusätzliches, speziell ausgebildetes Personal, hohe Kosten für Bauanpassungen) von solchen gegen den Willen der Gesundheitsdirektion

- angeschafften Geräten beteiligen, oder müssen diese von den betroffenen Zweckverbänden selbst getragen werden?
4. Wie viele CT-Geräte wurden im Kanton Zürich bis heute angeschafft, und in welchen Spitälern stehen diese Geräte? Wie viele davon wurden entgegen der Spitalplanung angeschafft? Werden bei diesen ungeplanten CT-Geräten auch die Folgekosten subventioniert?
  5. Welche Massnahmen wird die Gesundheitsdirektion in Zukunft ergreifen, damit diesem Wildwuchs der Gesundheitskosten ein Ende gesetzt wird?
  6. Gibt es eine interkantonale Planung dieser CT-Geräte? Wenn ja, wie sieht diese aus?
  7. Die Anschaffung in Rüti hat ennet der Kantonsgrenze Befürchtungen ausgelöst, dass die Auslastungsziffern der Geräte in St. Galler Spitälern schlechter werden könnten. Wurde diesbezüglich das Gespräch mit dem Radiologieverbund Lachen-Uznach aufgenommen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Zürcher Krankenhausplanung 1991 teilt den Kanton in 8 Spitalregionen ein. Jede Spitalregion verfügt über ein Zentral- oder Schwerpunktspital, das die erweiterte Grundversorgung sicherstellt, sowie ein oder mehrere Regional- bzw. Ergänzungsspitäler für die Grundversorgung bzw. Spezialversorgung.

Die Gesundheitsdirektion hat den Bedarf an Computertomographen im Kanton in einem CT-Konzept festgelegt. Danach haben nur Universitäts-, Zentral- und Schwerpunktspitäler Anrecht auf einen Computertomographen, da Behandlungen, die Computertomogramme benötigen, grundsätzlich nur in diesen Spitälern durchgeführt werden sollen. Eine interkantonale Planung der CT-Versorgung besteht nicht; zumindest für den Kanton Zürich ist sie in Anbetracht der grossen eigenen Wohnbevölkerung auch nicht notwendig. Dementsprechend bestehen auch keine Koordinationsvereinbarungen mit dem Radiologieverbund Lachen-Uznach.

Ende Januar 1995 waren im Kanton Zürich insgesamt 23 Computertomographen installiert, davon an Universitätsspitälern 6, an Zentralspitälern 2, an Schwerpunktspitälern 6, an Regionalspitälern 1, an privaten Ergänzungsspitälern 2 und an privaten Röntgeninstituten 2.

Das Schwerpunktspital Horgen hat kürzlich von der Gesundheitsdirektion die Genehmigung für die Beschaffung eines Computertomographen erhalten; damit werden alle Schwerpunktspitäler gemäss dem CT-Konzept der Gesundheitsdirektion ausgerüstet sein.

1994 hat das Ergänzungsspital Neumünster trotz Ablehnung durch die Gesundheitsdirektion einen Computertomographen in Betrieb genommen. Das Spital erhält dafür weder an die Investitions- noch an die Betriebskosten Staatsbeiträge.

Die Spitalregion Wetzikon besteht aus dem Schwerpunktspital Wetzikon und den Regionalspitälern Rüti und Bauma. Wetzikon verfügt über einen Computertomographen. Ende 1994 hat die Spitalkommission Rüti die Beschaffung eines Computertomographen beschlossen. Dieser Beschluss verstösst einerseits gegen den von der Gesundheitsdirektion genehmigten Chefarzt-Vertrag, der eine Konsultation mit dem Schwerpunktspital Wetzikon bei der Beschaffung von Radiologiegeräten vorschreibt, andererseits gegen das CT-Konzept der Gesundheitsdirektion. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb die Verwaltungsdirektionen der Spitäler Rüti und Wetzikon zu einer Aussprache eingeladen. Dem Spital Rüti wurde erklärt, dass es die vertraglich vereinbarten Konsultationen mit dem Schwerpunktspital Wetzikon unverzüglich aufzunehmen habe und dass es jedenfalls an die Investitions- und Betriebskosten keine Staatsbeiträge erhalten werde. Ein Verhandlungsergebnis zwischen den Spitälern Wetzikon und Rüti liegt zurzeit noch nicht vor, die Beschaffungsplanung ist aber vorderhand sistiert. Ziel der Gesundheitsdirektion ist es, dass das Spital Rüti auf die geplante Beschaffung freiwillig verzichtet; für eine hoheitliche Anordnung des Verzichts fehlen der Gesundheitsdirektion die rechtlichen Grundlagen.

Das Spital Rüti verfügt über einen «Fonds für nichtsubventionierte Aufwendungen». Dem Ausschuss der Spitalkommission steht gemäss Zweckverbandsstatuten das Verfügungsrecht zu. Die Beschaffung des Computertomographen soll aus diesem Fonds sowie mit einem Sponsorenbeitrag finanziert werden. Da der Sponsorenbeitrag verbindlich zugesagt wurde, kann nach gemeinderechtlicher Praxis für den Beschluss das Nettoprinzip angewendet werden, und da es sich bei diesem Beitrag nicht um ursprüngliche Gelder des Zweckverbandes handelt, kann von einem Splitting nicht die Rede sein.

*Staatsbeiträge für Allgemeine Rückstellungen bei Zweckverbänden*

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 19. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund der diversen Vorkommnisse im Spital Rüti habe ich, zum Vergleich, die Jahresrechnungen der Zweckverbandsspitäler Bülach, Männedorf und Wetzikon mit der Jahresrechnung des Zweckverbandsspitals Rüti verglichen.

Grundsätzlich möchte ich dazu folgendes feststellen: In der vorliegenden Form haben diese Zahlenwerke keine wesentliche Aussagekraft, und die interessierten Stimmberechtigten können sich kein Bild über das Finanzgebaren der Spitäler machen, weil

- mit Ausnahme von Bülach und Männedorf die Budgetzahlen fehlen,
- die Jahresrechnungen nicht getrennt werden nach  
Aufwand und Ertrag Spital  
Aufwand und Ertrag Krankenhaus  
Aufwand und Ertrag z.B. Tagesheim usw.
- im Budget Rüti Informationen über Anschaffungen und Investitionen (z.B. von Fr. 100'000 und mehr) fehlen.

Trotz dieser grundsätzlichen Schwäche, die nach meiner Meinung schnellstens behoben werden müsste, fallen einige Ungereimtheiten ins Auge:

Die Jahresrechnung 1992 des Zweckverbandsspitals Rüti weist einen Betriebsaufwand von 30,711 Mio. Fr. und ein Betriebsdefizit von 5,963 Mio. Fr. auf. Das ordentliche Defizit wird 1992 durch allgemeine Rückstellungen in der Höhe von 1,2 Mio. Fr. erhöht. Auch in der Jahresrechnung 1993 wird das ordentliche Defizit von 4,163 Mio. Fr. erhöht und somit vom Kanton subventioniert. Die anderen Spitäler weisen keine solchen Rückstellungen auf. Betreffend die getätigten Rückstellungen bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach den Weisungen der Direktion des Innern (Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden, Kreisschreiben der Direktion des Innern 1984) dürfen Rückstellungen nur vorgenommen werden, wenn das Projekt oder der Aufwand budgetiert wurde. Das ist in Rüti offensichtlich nicht der Fall, auch liegen (meines Wissens) keine konkreten Projekte vor, die eine solche Rückstellung rechtfertigen würden. Gelten die vorgängig zitierten

Bestimmungen noch? Wenn ja, sind diese Rückstellungen der Gesundheitsdirektion bekannt bzw. genehmigt, und wer genehmigte diese allenfalls, bzw. nach welchen Kriterien wurde genehmigt? Sollten diese Rückstellungen bekannt oder genehmigt worden sein, welche konkreten Projekte sollen aus diesen Rückstellungen finanziert werden? Wo und wie wurden diese Rückstellungen bestimmt? Dürfen die anderen 19 gemischten Spitaler auch solche Rückstellungen vornehmen?

2. Wird durch das Vorgehen nicht die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden eingeschrankt? Stellt dieses Vorgehen der Spitalkommission, und je nach Sachlage auch das Vorgehen der Gesundheitsdirektion, eine Verletzung bestehenden Rechts dar, oder ist es nicht so, dass die Gesundheitsdirektion nur Staatsbeitrage zusagt, wenn die Zweckverbandsgemeinden die entsprechenden Kredite bewilligt haben? Musste das Vorgehen der Spitalkommission nicht auch vom Bezirksrat auf seine Rechtmassigkeit hin untersucht werden?
3. Die Ungereimtheiten in der Jahresrechnung des Spitals Ruti sind damit noch nicht geklart. Uberpruft man die Aufteilung des beitragsberechtigten Betriebsverlustes zwischen Spital und Krankenhaus und vergleicht sie mit den veroffentlichten Kenndaten der Zurcher Krankenheime, dann entstehen mehr Fragen als Antworten. Ich versuche nachstehend, dies anhand der Jahresrechnung 1992 aufzuzeigen:

Anteil Krankenhaus

24% von Fr. 30'711'278 = Fr. 7'370'707

Aufwand Krankenhaus

Fr. 7'370'707/15'956 Pflegetage KH = Fr. 462/Tag

(Die Kenndaten lauten jedoch auf Fr. 453/Tag. Rechenfehler?)

In einer anderen Quelle, namlich den Kenndaten der Kostenrechnung 1992 der Zurcher Spitaler, werden Gesamtkosten pro Tag mit Fr. 273 aufgefuhrt. Wird dieser Betrag nun mit den entsprechenden Pflegetagen umgerechnet (Fr. 273x15'956 Pflegetage KH), ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 4'355'988. Wie wird nun die Differenz von rund Fr. 3'000'000 (Fr. 7'370'707/Fr. 4'355'988) erklart? Welche Zahlen sind nun die richtigen?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Aufwand von Fr. 462/Tag fur das alte Krankenhaus Ruti zu hoch ist? Wenn nun



aber davon ausgegangen werden kann, dass der Betrag von Fr. 273/Tag eher richtig ist, dann kann doch die in der Jahresrechnung ausgewiesene Aufteilung der beitragsberechtigten Summen von Spital und Krankenhaus nicht richtig sein.

Aber nicht nur ich, sondern laut «TA»-Artikel vom 13. Januar 1995 auch rund um das Spital Dielsdorf hat man bei den ausgewiesenen Zahlen Ungereimtheiten festgestellt. Ich frage daher den Regierungsrat an, was er zu tun gedenkt,

- dass die nächsten amtlichen Publikationen aussagefähige und korrekte Zahlen beinhalten,
- dass das Budget 1995 bzw. 1996 den obenerwähnten Anforderungen bereits entspricht.

Um meine Kritik zu konkretisieren, habe ich das Spital Rüti herangezogen. Ich bin aber der Meinung, dass dies mehr oder weniger anhand jedes Spitals oder gemischten Spitals dargetan werden könnte.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Ab Voranschlag 1992 hat der Regierungsrat die Investitionen wegen der angespannten Finanzlage direktionsweise plafoniert. Dadurch wurde die Kontinuität der Zahlungsverpflichtungen bei den Investitionen gefährdet. Die Gesundheitsdirektion interpretierte § 48 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 betreffend Rückstellungen dahingehend, dass auch laufende Bauprojekte und Unterhaltsarbeiten bzw. Anschaffungen Verpflichtungen im Sinne von § 48 darstellen.

Die Gesundheitsdirektion hat mit Wirkung ab Voranschlag 1993 entschieden, dass Krankenhäuser, die den bewilligten Voranschlag unterschreiten, die Hälfte der Unterschreitung als Rückstellung für die Gewährleistung der Kontinuität der Finanzierung von Investitionsvorhaben verwenden können. Mit diesem Vorgehen konnte nebst der Sicherstellung der geplanten Investitionen auch ein unternehmerischer Anreiz für die wirtschaftliche Leistungserstellung der Krankenhäuser erreicht werden.

In der Folge haben insgesamt acht Zweckverbandskrankenhäuser und zehn Krankenhäuser mit einer Stiftung als Trägerschaft Anträge zu Rückstellungen bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Sie sind mit folgenden Auflagen bewilligt worden: Sie sind zweckgebunden für

geplante und von der Gesundheitsdirektion bewilligte Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten zu verwenden; die Auflösung dieser Rückstellungen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesundheitsdirektion.

Dem Spital Rüti wurden die Rückstellungsanträge 1992 von 1,2 Mio. Fr. und 1993 1,8 Mio. Fr. von der Gesundheitsdirektion bewilligt. Das Spital Rüti hat insgesamt neun Vorhaben für den Ersatz von Geräten für den medizinischen Bereich und die Verwaltung sowie bauliche Anpassungen für die Tageschirurgie zu Lasten dieser Rückstellungen beantragt.

Das Spital Rüti hat bis heute die Erneuerung der EDV und den Ersatz der Monitoringanlage für die Überwachungsstation zu Lasten der Rückstellungen finanziert.

Die Direktion des Gesundheitswesens hat in der Folge entschieden, die Rückstellungspraxis, wie sie mit dem Voranschlag 1993 eingeführt wurde, im Budgetjahr 1993 nicht mehr zu ändern. Mit Wirkung ab Jahresrechnung 1994 wurde die Praxis dahin geändert, dass nur bestehende Verpflichtungen zurückgestellt werden können. Mit Kreisschreiben der Direktion des Gesundheitswesens vom 30. Januar 1995 betreffend Weisung zur Erstellung der Jahresrechnung wurde angeordnet, dass nicht beanspruchte bzw. nicht mehr zweckgebundene Rückstellungen bei Zweckverbänden aufzulösen sind. Mit den Revisionen der Jahresrechnungen 1994 wird im laufenden Jahr eine Bereinigung vorgenommen.

Die Spitalkommission genehmigt im Auftrag des Zweckverbandes das Budget und auf Empfehlung der RPK die Jahresrechnung. Die Spitalkommission vertritt die Interessen der Trägergemeinden und damit auch diejenigen der Stimmberechtigten. Die Spitalkommission hat eine Finanzkompetenz von Fr. 1'000'000; keines der beantragten Vorhaben übersteigt diese Kompetenz. Die Gesundheitsdirektion stellt bei den Anträgen auf den Beschluss der Spitalkommission ab. Im übrigen wird die Rechnung der Zweckverbände auch vom Bezirksrat geprüft.

In der Jahresrechnung der Krankenhäuser wird aufgrund der Finanzbuchhaltung das Gesamtergebnis des Krankenhauses ausgewiesen. Die Defizitaufteilung zwischen Spital und Krankenhaus erfolgt aufgrund der Kostenrechnung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Erträge. Diese Defizitaufteilung darf aber nicht dazu herangezogen werden, den Gesamtaufwand auf die Akutabteilung und die Krankenhausabteilung aufzuteilen. Am 15. März 1993 hat das Kreisspital Rüti der

Gesundheitsdirektion die Betriebsstatistik 1992 eingereicht. Die im Kenndatenbuch der Zürcher Krankenhäuser 1992 enthaltenen Kenndaten basieren auf dieser Betriebsstatistik des Kreisspitals Rütli. Die Kostenrechnung wurde 1993 flächendeckend erstellt. Die Kostenrechnung 1992 des Kreisspitals Rütli lag erst rund ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Kenndatenbuchs 1992 vor; deshalb musste für das Kenndatenbuch 1992 der Anteil der Krankenhausabteilung am Gesamtaufwand durch das Spital Rütli geschätzt werden. Dadurch entstand die Kennzahl Aufwand pro Tag im Krankenhaus von Fr. 453. Am 23. Juli 1993 reichte das Kreisspital Rütli der Gesundheitsdirektion die Kostenrechnung 1992 ein. Die Auswertung dieser Kostenrechnung ergab Gesamtkosten der Krankenhausabteilung von Fr. 4'350'000. Bei 15'956 Pflögtagen ergibt sich daraus ein Kostensatz von Fr. 273 pro Tag. Als diese neuen, richtigen Kenndaten bekannt wurden, war das Kenndatenbuch der Zürcher Krankenhäuser 1992 bereits veröffentlicht. Die Gesundheitsdirektion unternimmt zusammen mit den Spitälern und psychiatrischen Kliniken grosse Anstrengungen, um die nun allgemein obligatorisch eingeführte Kostenrechnung zu optimieren. Damit können auch die Kenndatenbücher der Gesundheitsdirektion verbessert werden; für die Erstellung der Voranschläge stehen nun aussagefähige Daten zur Verfügung.

#### *Prävention in den Schulen im Bereich harter Drogen*

Ulrich Welte (SVP, Küssnacht) hat am 23. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Sichtung aller schulischen Drogen-Präventionsschriften, einschliesslich jener der Fachstelle Suchtprävention am Pestalozzianum, wird es sehr augenfällig, dass die Bereiche, welche sich mit harten Drogen befassen, mangelhaft und schwach ausgeleuchtet sind. In allen diesen Broschüren und Schriften werden Alkohol- und Zigarettenkonsum mehr oder weniger gleichgesetzt mit dem Konsum harter Drogen. Es ist dabei offensichtlich, dass die intravenöse und orale Einnahme dieser harten Suchtmittel offenbar bewusst bagatellisiert und verharmlost wird. Dadurch sind diese Orientierungs- und Aufklärungsschriften nicht in der Lage, die Jugend ehrlich aufzuklären im Bereich harter Drogen, und müssen daher als kontraproduktiv eingestuft werden. In keiner dieser Schriften wird explizit auf das enorm hohe Suchtpotential harter Drogen hingewiesen, so z.B. Heroin, welches ein Suchtpotential

von rund 98% aufweist und daher die Abhängigkeit praktisch feststeht (Alkohol rund 2%).

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine gezieltere und konsequentere Prävention gegen den Konsum harter Drogen zu erreichen, welche sekundär auch der Aids-Prävention zugute kommen würde?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die kantonale Fachstelle für Sozial- und Präventivmedizin in diesem Bereich versagt hat?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zur Lösung dieses akuten Problems Dispositionen in personeller Hinsicht unumgänglich sind?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das Präventionsverständnis hat sich in den letzten Jahren entscheidend gewandelt: Suchtprävention orientiert sich heute nicht mehr an einzelnen Drogen, sondern in erster Linie an den Ursachen süchtigen Verhaltens. Sie will sowohl auf individueller wie auch auf struktureller Ebene dazu beitragen, die Voraussetzungen zu einem selbstverantworteten, von Süchten möglichst freien Leben zu schaffen.

Dieser Ansatz bestimmt die heute allgemein anerkannten Konzepte (u.a. das 1991 erschienene kantonale Suchtpräventionskonzept und das Konzept zur Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons vom Juni 1994) und kommt auch in den in der Präventionsarbeit verwendeten Unterlagen und Materialien zum Ausdruck. Diese - z.B. jene des Pestalozzianums - befassen sich daher schwerpunktmässig mit den persönlichen und allgemeinen Ursachen süchtigen Verhaltens und zeigen Wege auf, Abhängigkeit von Suchtmitteln zu verhindern oder davon wieder freizukommen. Sie enthalten aber meist auch Hinweise auf einzelne Suchtmittel, weisen auf deren Suchtpotential und die mit dem übermässigen Konsum verbundenen Gefahren hin. Dabei werden neben Nikotin und Alkohol auch die illegalen Drogen eingehend behandelt.

Im Kanton sind in der Präventionsarbeit verschiedene Fachstellen tätig. Zu nennen ist an erster Stelle das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität. Ihm kommt in erster Linie eine Konzeptions- und Koordinationsfunktion zu. Für die Prävention an der Volksschule

ist die Fachstelle für Suchtprävention am Pestalozzianum zuständig. Sie berät Lehrerschaft und Schulbehörden in allen Fragen der Suchtprävention, wirkt bei Veranstaltungen mit und vertreibt verschiedene, zum Teil selber erarbeitete Materialien zu Prävention und Gesundheitsförderung. Beiden Stellen kommt in der Suchtprävention eine zentrale Aufgabe zu. Sie haben sich bewährt und arbeiten eng miteinander sowie mit anderen Fachstellen zusammen. Im Ergänzungsbericht vom 15. Juni 1994 zum Postulat KR-Nr. 205/1989 betreffend verstärkte Suchtprävention im Drogenbereich wurde u.a. die Tätigkeit der beiden Institutionen und diejenige der 1993 geschaffenen Fachstelle für Suchtprävention an den Berufsschulen dargestellt.

Diese Stellen erfüllen ihren Auftrag und bieten zusammen mit den im Aufbau befindlichen regionalen Suchtpräventionsstellen sowie privaten Einrichtungen Gewähr für eine wirkungsvolle, praxisbezogene Prävention.

Zur Suchtprävention in Schulen sind gegenwärtig die Berichte zu zwei Postulaten KR-Nrn. 262/1992 und 78/1993 in Bearbeitung. In diesen Berichten werden weitere konkrete Anweisungen, insbesondere auch zur Suchtprävention an Kantonsschulen, aufgeführt werden.

### *Heimplätze für Jugendliche*

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) hat am 26. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 25. Januar 1995 leiden Jugendliche im Kanton Zürich, die auf einen Heimplatz angewiesen sind, unter der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Kanton Zürich betreffend die Finanzierung solcher Plätze.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass eine interne Arbeitsgruppe seit Anfang 1994 abklärt, ob das Jugendheimgesetz geändert werden soll, und dass bis heute keine konkreten Ergebnisse vorliegen?
2. Ist es richtig, dass der Kanton das Betriebsdefizit privater Heime vollumfänglich deckt und damit indirekt all jene Gemeinden subventioniert, die Jugendliche in solchen Heimen plazieren?

3. Wieviel würde es den Kanton kosten, wenn er die städtischen Heime wie die privaten behandeln würde, d.h. deren Defizit zu den gleichen Bedingungen übernehme?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Stadt Zürich gebe für ihre Jugendheime zuviel Geld aus, oder attestiert er der Stadt einen angemessenen finanziellen Aufwand für ihre Heime?
5. Bis wann gedenkt der Regierungsrat die unbefriedigende Situation zu bereinigen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Es trifft zu, dass sich das Jugendamt seit Anfang 1994 mit der Frage einer allfälligen Revision von Jugendheimgesetz und dazugehöriger Verordnung befasst. Aufgrund eines Katalogs der notwendig erscheinenden wesentlichen Änderungen hat die Erziehungsdirektion Ende 1994 entschieden, die Verordnung zum Jugendheimgesetz zu revidieren. In der Folge wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine dieser Arbeitsgruppen befasst sich mit Finanzierungsfragen im Bereich der institutionellen ausserfamiliären Betreuung. Ein erster Entwurf der überarbeiteten Verordnung sollte nach dem provisorischen Zeitplan des Jugendamtes bis Ende 1995 vorliegen.

2. Gemäss der heute geltenden Gesetzgebung ist die Subventionierung von privaten und kommunalen Institutionen unterschiedlich: Bei privaten Institutionen kann der Staat Betriebsbeiträge bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Ausgaben leisten (§ 7 Abs. 2 des Jugendheimgesetzes vom 1. April 1962). Die private Trägerschaft hat die nichtbeitragsberechtigten Kosten zu übernehmen. Beiträge Dritter (z.B. Bundesbeiträge) werden bei der Festsetzung des Staatsbeitrags berücksichtigt. In bezug auf die Kostenbeteiligung der Versorger gelten die Mindestversorgertaxen gemäss Verfügung der Erziehungsdirektion vom 21. Juli 1993. Faktisch kommt diese Art der Finanzierung tatsächlich einer Defizitdeckung gleich. Von einer indirekten Subventionierung der Gemeinden kann aber nicht gesprochen werden. Sie tragen mit den Versorgerbeiträgen einen wesentlichen Teil der Kosten der Plazierung. Anders erfolgt die Bemessung der Beiträge bei kommunal geführten Institutionen. Bei diesen darf der Staatsbeitrag höchstens die Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben betragen (§ 7 Abs. 1 des Jugendheimgesetzes). Weiter bemisst sich der Beitrag nach der Leistungsfähigkeit

der Gemeinde, welche wiederum im Finanzkraftindex festgelegt ist. Kommunale Heime führen zurzeit die Städte Zürich und Winterthur und die Gemeinde Küsnacht. Gemäss dem heute geltenden Finanzkraftindex erhalten diese Gemeinden Kostenanteile von 2% der beitragsberechtigten Ausgaben. Die finanzielle Lage der Stadt Zürich führte dazu, dass für die stadtzürcherischen Heime per 1. Januar 1993 die Verrechnung der Vollkosten an die kantonalen Versorger angeordnet wurde. Die vorgeschriebenen Mindestversorgertaxen des Kantons werden dabei wesentlich überschritten.

3. Eine Gleichbehandlung der kommunal geführten Institutionen mit den privaten Heimen würde zu einem jährlichen Mehrbedarf an Staatsbeiträgen von schätzungsweise 16,3 Millionen Franken führen.

4. Ein Vergleich der Nettotageskosten der stadtzürcherischen Heime mit denjenigen der privaten Heime im Kanton Zürich ergibt keine wesentlichen Unterschiede. Der finanzielle Aufwand für die stadtzürcherischen Heime scheint angemessen.

5. Im Rahmen der Revision der Jugendheimverordnung ist die heutige Situation in bezug auf die Ungleichbehandlung von privaten und kommunalen Institutionen zu überprüfen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass angesichts der finanziellen Lage des Kantons keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Wie in der Stellungnahme zu einer Motion betreffend finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen (KR-Nr. 352/1994, RRB Nr. 434/1995) bereits dargelegt worden ist, hätte eine allfällige Gleichstellung zur Folge, dass gleichzeitig die Staatsbeiträge an die privaten Heime stark gesenkt werden müssten. Dies würde zwangsläufig zu einer Kostenumlagerung auf die Versorger führen. Eine Lösung dieser Probleme ist noch nicht in Sicht.

#### *Verbesserung der Umsteigeverhältnisse auf dem Bahnhof Thalwil*

Willi Volkart (SP, Oberrieden), und Roland Brunner (SP, Rheinau) haben am 27. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem Fahrplanwechsel 1995 fährt die S1 in den Abendstunden nur noch von Zug bis Thalwil und zurück. Diese Sparmassnahme führt dazu, dass viele Benutzerinnen und Benutzer dieser S-Bahn-Linie auf die S8 umsteigen müssen. Dies führt nicht nur zu einer Verlängerung der Reisezeiten um 5 Minuten, sondern bringt auch ein nicht beliebtes Umsteigen - auch bei Nacht und Kälte - mit sich.

Dieser unangenehme Leistungsabbau könnte gemildert werden, wenn der Umsteigevorgang in Thalwil auf dem gleichen Perron geschehen würde. Durch Umstellen der Kompositionen der S1, wie z.B. in Baden die S6, oder eine andere Gleisbenützung der S8 in den Abendstunden könnte dies ohne grossen Aufwand erreicht werden. Offenbar besteht bei den SBB über diese Massnahmen aber noch kein Konzept.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das zwangsweise Umsteigen von der S1 auf die S8 in Thalwil auf dem gleichen Perron stattfinden sollte?
2. Sind der Regierungsrat und der ZVV bereit, bei den SBB dahin zu wirken, dass das Umsteigen in Thalwil in der geschilderten Form geschehen kann?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Ab Fahrplanwechsel 1995 wird die S1 nach 20 Uhr nur noch auf der Strecke Zug-Thalwil-Zug verkehren (statt Zug-Zürich-Zug). Diese Verkürzung erfolgt im Rahmen der Umsetzung von Sparmassnahmen des Bundes beim Regionalverkehr. In Thalwil besteht mit der S8 Anschluss von und nach Zürich.

Aus betrieblichen Gründen sind Umsteigevorgänge zwischen S1 und S8 am gleichen Perron nur in einer Richtung möglich. Das Konzept der SBB sieht vor, perrongleiche Anschlüsse in Richtung Zug anzubieten, die in den Abendstunden höhere Passagierfrequenzen aufweisen als die umgekehrte Richtung.

Lösungen, perrongleiche Anschlüsse in beiden Richtungen anzubieten, sind geprüft worden, mussten jedoch verworfen werden, weil entweder die Streckenbelegung oder die zur Verfügung stehende Manövrierzeit keine entsprechenden Fahrzeugbewegungen zulässt. Der Vergleich mit dem Wendemanöver in Baden kann nicht gezogen werden, weil dort genügend Zeit zur Verfügung steht.

Gemäss Frequenzerhebungen, die im Sommer 1994 durchgeführt worden sind, ist nur eine kleine Anzahl Reisender von der Situation am Bahnhof Thalwil betroffen. Zwischen 21 und 23 Uhr reisen pro Zug höchstens 25 Personen auf der S1 in Richtung Zürich.



*Schalldruck im Opernhaus*

Julia Gerber R ü e g g ( SP, Wädenswil) hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Aufführung der Oper «Frau ohne Schatten» am Opernhaus Zürich beklagen sich sowohl Musikerinnen und Musiker als auch Besucherinnen und Besucher über viel zu hohen Schalldruck. Nicht nur im Orchestergraben, auch im Zuschauerraum müssen Mitwirkende sowie Zuschauerinnen und Zuschauer die Ohren zuhalten. Da das menschliche Gehör ein wichtiges Organ im Sinne von Art. 122 StGB ist, ist nicht auszuschliessen, dass durch diese vom Dirigenten «Musikexplosionen» genannte Darbietung das Delikt der schweren Körperverletzung verwirklicht werden kann.

Dazu lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche arbeitsrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Handhaben stehen den Behörden in diesem Zusammenhang zur Verfügung, um den Schalldruck im Opernhaus auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen?
2. Welche Behörden haben in solchen Fällen Aufsichtspflichten?
3. Werden diese nur auf konkrete Beschwerde hin oder aber von Amtes wegen ausgeübt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um weitere derartige «Musikexplosionen» in ihren Auswirkungen auf die Gesundheit auf ein vernünftiges Mass zu beschränken?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Schallimmissionen können die Grenz- und Richtwerte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) zugrunde gelegt werden (Formular 86047). Zum Schutz des Publikums unter anderem vor schädlichen Schalleinwirkungen bei Veranstaltungen liegt erst ein Verordnungsentwurf des Eidgenössischen Departements des Innern vor. Das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren wurde Anfang März dieses Jahres abgeschlossen. Zurzeit laufen die Auswertungen. Im Verordnungsentwurf werden die Lärmimmissionsgrenzwerte nach wissenschaftlichen

Erkenntnissen so festgelegt, dass die Veranstaltungsbesucher kein Risiko eines dauerhaften Gehörschadens eingehen.

Im Bereich Schutz vor Berufskrankheiten - in diesem Fall vor Gehörschäden - obliegt der Vollzug der Suva. Im übrigen ist das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig. Insbesondere ist das KIGA gestützt auf § 16 der Bauverfahrensverordnung (BVV) in Verbindung mit Ziffer 1.2.2 im Anhang zur BVV für die Bewilligung von Anlagen in Betrieben bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften über den Lärmschutz verantwortlich. Ein Orchester, das ohne Inanspruchnahme von Verstärkeranlagen spielt, wird davon allerdings nicht erfasst. Der Vollzug der angesprochenen, im Entwurf vorliegenden Verordnung über den Schutz vor Schalleinwirkungen und Laserstrahlen bei Veranstaltungen soll den Kantonen übertragen werden. Welche Stellen im Kanton Zürich damit zu betrauen sind, ist noch offen.

Im Bereich Arbeitnehmerschutz führt die Suva bei gewerblichen und industriellen Betrieben periodisch Kontrollen durch. Zum Schutz des Publikums bei Veranstaltungen sieht der genannte Verordnungsentwurf vor, dass die Vollzugsbehörde die Schallimmissionen an Veranstaltungen ermittelt oder deren Ermittlung anordnet, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die entsprechenden Grenzwerte überschritten werden. Sollten die Besucherinnen und Besucher bzw. die Musikerinnen und Musiker des Opernhauses die Schalleinwirkungen anlässlich einer Aufführung als zu hoch erachten, müssten sie in erster Linie den Kontakt mit der Direktion des Opernhauses suchen, denn es handelt sich dabei um eine betriebliche Angelegenheit. Auf diesem Weg dürften am schnellsten Lösungen gefunden werden. Vorkehrungen des Regierungsrates sind nicht angezeigt.

*Konkordat für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft*

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) hat am 27. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In der Bundesversammlung wird zurzeit das Fachhochschulgesetz beraten. Es wird den eidgenössischen Rahmen für Ausbildungsstätten auf Hochschulstufe öffentlicher und privater Trägerschaften bringen, welche grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung beruhen. Gewisse höhere Fachschulen erfüllen die neuen Anforderungen teilwei-

se schon heute, andere nicht. Es ist damit zu rechnen, dass ein Konkurrenzverhältnis unter Instituten entstehen wird, welche sich um die Anerkennung als Fachhochschule bemühen. Diese Konkurrenz wird sich auf das Bildungsangebot befruchtend auswirken.

Im Kanton Zürich gibt es insbesondere zwei Institute von anerkanntem Ruf, welche ein gemeinsames Konzept für eine Fachhochschule vorgelegt haben: das Technikum Winterthur Ingenieurschule (Träger: Kanton Zürich) und die HWV Zürich (privater Träger: Fördergesellschaft HWV Zürich). Die Fördergesellschaft schlägt vor, das Technikum Winterthur und die HWV Zürich zu einer Fachhochschule nach eidgenössischem Recht auszubauen und in ein Konkordat interessierter Kantone zu überführen, um so auch die Finanzlasten gerecht verteilen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Politik verfolgt der Regierungsrat für die Errichtung und den Betrieb von Fachhochschulen?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich lohnt, unabhängig von anderen Bestrebungen rasch eine renommierte Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur zu schaffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Idee eines Konkordats für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu realisieren und zügig voranzutreiben? Sieht er allenfalls andere Lösungen bzw. Varianten?
4. Hat sich der Regierungsrat hierfür einen Ablauf - mit Zeitplan - bereitgelegt? Wenn ja, wie sehen die entsprechenden Schritte aus? Wann wird das Fachhochschulprojekt ausgelöst?
5. Hat der Regierungsrat mit Nachbarkantonen hierfür bereits Rücksprache genommen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone (Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich) und des Fürstentums Liechtenstein - abgekürzt EDK-Ost - hat am 9. Dezember 1994 vom 1. Zwischenbericht ihrer «Koordinationskommission Fachhochschulen» Kenntnis genommen und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Die Überführung der in Frage kommenden Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wird im Rahmen eines regionalen Konzepts angegangen. Zielvorstellung ist die Bildung eines oder mehrerer Konkordate im Raum der EDK-Ost.

Da die Verwirklichung dieses Vorhabens Zeit in Anspruch nehmen wird, ist die Koordinationskommission beauftragt worden, in einem ersten Schritt, für die Übergangsphase, eine Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten. Diese wird den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein als Grundlage für die erforderliche Zusammenarbeit und Koordination dienen, um im Ausschreibungsverfahren fristgerecht eine gemeinsame Bewerbung einreichen zu können, die den Bundesvorschriften genügt. Parallel dazu wird in Kürze eine Projektorganisation, bestehend aus verschiedenen Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Schulen, Wirtschaft und Verwaltung, eingesetzt, die sich mit dem Aufbau der Konkordatslösung befassen wird.

Der Regierungsrat steht hinter dieser Politik. Die Kontakte mit den anderen Kantonen und die Diskussion anlässlich der EDK-Ost-Sitzung vom 9. Dezember 1994 haben gezeigt, dass eine finanziell tragbare und sachlich sinnvolle Entwicklung von Fachhochschulen eine breit abgestützte Trägerschaft voraussetzt. Nur ein solches Modell gewährleistet die unerlässliche Vernetzung und Regulierung der regionalen Angebote sowie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorgezogene Realisierung von Separatprojekten im Sinne der Anfrage ab.

#### *Flugverkehr über deutschem Gebiet*

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) hat am 20. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

1984 wurde zwischen dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und dem Deutschen Bundesministerium für Verkehr (BMV) eine bilaterale Regelung für An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich-Kloten über deutschem Hoheitsgebiet abgeschlossen, die heute noch gilt. Es sieht eine ausgewogene Nutzung der Pisten 14 und 16 vor. Die damals fixierte Aufteilung der Verkehrsanteile verlagerte sich im Laufe der Jahre zunehmend auf die Piste 14 (90% der Anflüge), wird also heute vom Flughafen Zürich-Kloten nicht eingehalten. Dies wäre nur mit einer Kapazitätseinbusse möglich.

Diesem andauernden Vertragsbruch erwächst zunehmender Widerstand in den süddeutschen Gemeinden im Kreis Waldshut. So haben sich sieben Gemeinden (Waldshut-Tiengen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau u.a.) zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, Massnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation über deutschem Gebiet zu erreichen und der Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung Nachachtung zu verschaffen. Sie denken dabei auch an Kapazitätseinbussen bzw. Kontingentierungen und verlangen eine Ausdehnung der Nachtflugbeschränkungen mit dem Ziel einer Entlastung des deutschen Gebietes. Sie denken auch an eine Kündigung der Home-base-Klausel. Um diese Forderungen zu untermauern, haben sie das Bundesministerium für Verkehr eingeschaltet und erwägen eine Klage beim Verwaltungsgericht.

Am 6. Dezember 1994 hat eine Zusammenkunft zwischen einer Schweizer Delegation und Behörden des Kreises Waldshut stattgefunden, um die Problematik zu diskutieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Forderungen stellten die deutschen Behördenvertreter an die Schweizer Delegation in bezug auf die Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung von 1984?  
Welche Wünsche flankierender Art wurden von der deutschen Seite geäussert?
2. Mit welchen Versprechungen wurde schweizerischerseits versucht, den deutschen Widerstand gegen den zunehmenden Flugverkehr zu brechen?
3. Welche Konsequenzen hätte es, wenn die deutsche Seite von der Schweiz die strikte Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung von 1984 verlangen würde?  
Welche schweizerischen Gebiete hätten Mehrbelastungen zu erleiden, und wie gross wären voraussichtlich diese in Messwerten?
4. Welche Konsequenzen hätte die Streichung der Home-base-Klausel?
5. Bei einer Annahme der 5. Ausbautappe des Flughafens Kloten ist damit zu rechnen, dass für die Behandlung dieses Problems die nationale oder EU-Ebene eingeschaltet wird. Mit welchen Implikationen ist dabei zu rechnen (Gegenleistungen der Schweiz)?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Am 17. September 1984 schlossen das schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und das deutsche Bundesministerium für Verkehr eine Verwaltungsvereinbarung für An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet. Die Regelung sieht unter anderem vor, dass sich die Flugsicherungsdienste Zürich, unterstützt vom Flughafen, weiterhin bemühen, eine «ausgewogenere Benützung der beiden Landebahnen 14 und 16 zu verwirklichen» (Abschnitt I, Ziffer 2, lit. a der Vereinbarung). Als diese Vereinbarung abgeschlossen wurde, fanden rund zwei Drittel aller Landungen auf Piste 14 und ein Drittel auf Piste 16 statt. Da die Landepiste 16 die Hauptstartpiste 28 kreuzt, vermehrte Landungen auf jener Piste also die Startkapazität herabsetzen, bereitete es dem Zürcher Flughafenhalter von Jahr zu Jahr mehr Mühe, vor allem diesen Punkt der Vereinbarung einzuhalten. Das Verkehrswachstum der vergangenen Jahre führte schliesslich dazu, dass immer mehr Landungen auf Piste 14 und immer weniger auf Piste 16 stattfanden.

Auf deutsches Begehren hin wurden 1992 auf Expertenebene Verhandlungen aufgenommen über die vor allem in diesem Punkt der Verwaltungsvereinbarung von 1984 zuwiderlaufenden Entwicklungen. Die erste gemeinsame deutsch-schweizerische Sitzung fand Ende 1992 in Zürich statt. Seither wurden auf verschiedenen Ebenen weitere Verhandlungsrunden und Treffen durchgeführt. In deren Verlauf einigte man sich unter anderem darauf, verschiedene Gutachten in Auftrag zu geben, welche einerseits die lärmrässigen Auswirkungen, die der Flughafen Zürich heute und in Zukunft auf den süddeutschen Raum hat bzw. haben wird, beleuchten und andererseits aufzeigen sollen, wie sich die einzelnen, vor allem im Hinblick auf eine ausgewogenere Verteilung der Landeanflüge zur Diskussion gestellten Massnahmen auf die Kapazität des Flughafens auswirken würden. Diese komplexen und zeitaufwendigen Untersuchungen sind noch im Gange.

Solange diese Untersuchungen noch in Arbeit und die eigentlichen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland erst angelaufen sind - die Verhandlungsführung liegt schweizerischerseits wie erwähnt beim BAZL -, ist es nicht angebracht, die gegenseitigen Verhandlungspositionen öffentlich auszubreiten. Ebensowenig ist es möglich, über die Konsequenzen, welche diese oder jene Forderung der deutschen

Seite für den Flughafen Zürich hätte, verlässliche Aussagen zu machen oder diese gar lärmässig zu quantifizieren.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Antwort auf die Anfrage von Thomas Büchi, Zürich, betreffend Heimplätze für Jugendliche, nicht die KR-Nr. 317/1995 trägt, sondern KR-Nr. 30/1995.

### *Parlamentarische Vorstösse*

Anfrage Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) betreffend Bau einer zweiten Spur auf der Eisenbahnstrecke Rapperswil-Pfäffikon SZ

Anfrage Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen) betreffend Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen

Anfrage Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) betreffend Zukunft des Bauernhofes Obere Weinegg

Anfrage Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) betreffend Ausbruchserie aus dem Bezirksgefängnis Horgen

Ratspräsident Markus Kägi: Wir müssen nun eine kurze Pause einschalten; der Regierungsrat ist immer noch an seiner Konstituierung.

Auf meinem Pult ist eine Dringliche Interpellation von Herrn Martin Ott eingereicht worden. Zu deren Behandlung hätte ich gern den zuständigen Regierungsrat anwesend gehabt, der im Regierungsratszimmer, wie gesagt, erst erkoren wird.

### *Pause*

Ratspräsident Markus Kägi: Normalerweise muss der Regierungsrat auf das Parlament warten, heute darf es einmal umgekehrt sein.

Ich habe Ihnen vor der Pause erklärt, dass eine Dringliche Interpellation eingereicht wurde. Mittlerweile ist es 18 Minuten vor 12 Uhr. Ich frage Herrn Ott an, ob er seine Dringliche Interpellation nicht erst am nächsten Montag einreichen kann.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Es war nicht vorauszusehen, dass die Verteilung der Direktionen so viel Zeit beansprucht. Ich erkläre mich daher bereit, meine Dringliche Interpellation erst am nächsten Montag einzureichen. Angesichts der fortgeschrittenen Stunde will ich Ihnen

die Zeit des Aperitifs nicht wegstehlen und Sie noch mit politischem Alltagskram belasten.

***Besetzung der Direktionen***

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich habe ein Schreiben des Regierungsrates vom heutigen 8. Mai 1995 vor mir, das ich Ihnen vorlese:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Direktionen für die Amtsdauer 1995/1999 wie folgt besetzt hat:

I. Direktion des Innern und der Justiz:

Vorsteher: Moritz Leuenberger  
Stellvertreter: Dr. Eric Honegger

II. Direktion der Polizei und des Militärs:

Vorsteherin: Rita Fuhrer  
Stellvertreter: Hans Hofmann

III. Direktion der Finanzen:

Vorsteher: Dr. Eric Honegger  
Stellvertreterin: Verena Diener

IV. Direktion der Volkswirtschaft:

Vorsteher: Dr. Ernst Homberger  
Stellvertreterin: Rita Fuhrer

V. Direktion des Gesundheitswesens und der Fürsorge:

Vorsteherin: Verena Diener  
Stellvertreter: Dr. Ernst Buschor

VI. Direktion des Erziehungswesens:

Vorsteher: Dr. Ernst Buschor  
Stellvertreter: Moritz Leuenberger

VII. Direktion der öffentlichen Bauten:

Vorsteher: Hans Hofmann  
Stellvertreter: Dr. Ernst Homberger

Ferner bitten wir Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat für das Amtsjahr 1995/96 zu seinem  
Präsidenten

Dr. Ernst Homberger

und zu seinem Vizepräsidenten



Moritz Leuenberger

gewählt hat.

Die am 2. April 1995 neu zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählten Verena Diener und Rita Fuhrer werden ihr Amt am 15. bzw. 22. Mai 1995 antreten.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat in Anwendung von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und seiner Direktionen beschlossen hat, von der Direktion des Erziehungswesens den Geschäftsbereich Kulturförderung auf die Direktion des Innern und den Geschäftsbereich Jugendstrafrechtspflege auf die Direktion der Justiz zu übertragen.

Ferner geben wir Ihnen bekannt, dass wir für die Durchführung der bevorstehenden Verwaltungsreform einen Lenkungsausschuss bestimmt haben, bestehend aus

Regierungsrat Dr. Eric Honegger (Vorsitz)

Regierungsrat Moritz Leuenberger

Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor

Damit soll auch sichergestellt werden, dass die bereits angefangenen Projekte in einzelnen Verwaltungszweigen kontinuierlich weitergeführt werden.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich möchte an dieser Stelle dem neugewählten Präsidenten des Regierungsrates zu seiner Wahl gratulieren und ihm viel Befriedigung und Freude in seinem Amt wünschen.

Ich möchte Sie herzlich zu einem kurzen Apéro einladen. Diese Einladung geht an die Regierungsmitglieder, an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie an die Damen und Herren auf der Tribüne.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 15. Mai 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, den 8. Mai 1995

Der Protokollführer:

Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. Juni 1995 genehmigt.